

Der Volkswirt.

Die Gebäudenot und die Erledigung der Baumaterialien.

Die durch den langjährigen Krieg und seine Begleiterscheinungen verursachte vollständige Lähmung der Bautätigkeit hat eine Gebäudenot geschaffen, welche mit jedem Tage akuter wird und bis zum Kriegsschlusse geradezu katastrophal wirken kann. Wir haben da nicht nur mit dem Mangel an Wohnungen zu kämpfen, sondern überhaupt mit dem sprunghaft gewachsenen Bedarf an verschiedenartigen Baulichkeiten, wie Spitälern, öffentlichen Herbergen, Schulen, Magazinen, Wirtschaftsgebäuden u., und nicht nur in Wien und größeren Städten, sondern überall, auch auf dem Lande. Die Verhältnisse im Auslande, die sicherlich nicht besser sind, möchte ich nicht berühren. Eine schwere Arbeit harvt der Baugewerbetreibenden Klassen, ein Kampf um Baumaterialien, deren Erhalten und Zugriff auf riesige, noch ungeahnte Schwierigkeiten stoßen wird. Die kapitalstarken Großindustrien und Großhändler bereiten vor und werden zweifellos auch hier eine führende Rolle spielen. Die Lösung der akuten Frage ist jedoch nicht von dieser Seite zu erwarten — nur eine energische, zielbewusste Intervention der Gesetzgebung und der Regierung kann die geredete gleichmäßige Verteilung der Baustoffe und damit die Ermöglichung der Bautätigkeit sämtlicher, auch kapitalschwachen, Baugewerbetreibenden, wenn nicht verbürgen, so doch zumindestens einigermaßen sichern. Fast sämtliche zur Ausführung notwendigen Materialien sind derzeit beschlagnahmt. Sobald die Beschlagnahme aufgelassen wird, könnten wohl bedeutende Vorräte gleich in Verwendung gelangen, wenn durch wirklich weise und praktische Verordnungen jederart Preisverbrei, künstliche Produktionsdröselungen, willkürliche Zuweisungen der Baustoffe, übermäßige Ausfuhr, Inanspruchnahme für Luxusobjekte u. hintangehalten wird.

Die soziale Wirtschaftspraxis der kriegsführenden und neutralen Staaten hat so manche wertvolle Erfahrungen. Eine der wichtigsten ist jedoch die, daß, sobald die Produktion des Konsumartikels nicht sichergestellt werden kann, jede Verteilungsorganisation, jeder Art Kartensystem nutzlos und illusorisch wird. Die Nichtinhaltung der amtlichen Lieferungsversicherung erwirkt eine arge Enttäuschung, die wirtschaftlichen Verfügungen werden dann nicht mehr eingehalten. Ist dagegen die Warenanschaffung im Lande, beziehungsweise im Staate, in gewünschter Menge möglich, dann hat die staatliche Organisation des Betriebes nur das einzige richtige Ziel, und zwar die Hintanhaltung des künstlichen Warenmangels (Produktions- oder Verkaufshaltung). Es gibt jedoch im wirtschaftlichen Leben Fälle und Zeitperioden, in welchen der Bedarf an Waren derart dringend und gewaltig groß ist, daß die Produktion in verlangter Masse nicht nachkommen kann. Hier hat der Staat im Interesse der gerechten, gleichmäßigen und opportunen Verteilung organisatorisch eingzugreifen, stets die soziale Dringlichkeit bevorzugend und im Auge behaltend. Das System der zentralen Wirtschaftsorganisationen hat sich nicht bewährt. Die dadurch gezeitigte und damit unbedingt verbundene vollständige Lähmung des freien Handelsverkehrs, die Ausschaltung jeder preisbildenden Konkurrenz und unwillkürliche Förderung des Schleichhandels würden zur Friedenszeit als unausführlicher Zwang und Würde empfunden werden. Die Schäden wären weit größer als der praktische Nutzen und Erfolg dieser Institutionen. Die erworbenen Erfahrungen müssen daher die Ablenkung von dem bisher betretenen Wege als begründet und notwendig erachten lassen. Der Ausweg und der richtige Weg ist vor allem auf der Grundlage ausfindig zu machen, daß dem freien Handel und der freien Produktion keine Art Beschränkungen aufzuerlegen seien, insofern diese Freiheit zur Förderung der Warenmenge, der Leichtigkeit des Zugriffs und der Preisregulierung im Lande trägt.

Die erste Zeit nach Friedensschluß wird zweifellos für die Geschichte der Volkswirtschaft einen der interessantesten Abschnitte bilden. Es dürfte sich da ein Kampf um Rohstoffe und im Bauwesen um fertige Produkte, das ist um Baumaterialien, entwickeln, wie es noch nie einen gab. Falls nicht, wie bereits früher bemerkt, eine zielbewusste staatliche Regelung heftig eingreift und einwirkt, gewärtigen wir selbstverständlich neuerlich das wenig erquickliche Bild der Ueberbietung der Preise und damit die Erschwerung der Bautätigkeit für alle jene Kreise, die nicht in der Lage sind, mit den Kapitalsträftigeren und Einflußreicherem in Konkurrenz zu treten. Die primitivsten und wahrscheinlich am ehesten zu gewärtigende Maßnahme wird wohl darin bestehen müssen, daß mit der jeweiligen Baubewilligung auch die Erteilung einer Ermächtigung zum Erwerb, beziehungsweise zur Verwendung der für den betreffenden Bau notwendigen Materialien verbunden sein wird. Kurzum, es wird nur jener bauen dürfen und zu einem Bau Materialien, sei es durch Erwerb, sei es aus eigenen Vorräten und Produktionsstätten, verwenden können, der hierzu eine staatliche Ermächtigung bekommt. Diese staatliche Ermächtigung könnte allerdings nicht dem freien Ermessen der betreffenden Behörde überlassen werden, sie müßte vielmehr an genau festgesetzte Voraussetzungen und Bedingungen gebunden sein. So zum Beispiel dürfte der Bezug von Baumaterialien demjenigen nicht verweigert werden, der einen für Mietzinswohnungen bestimmten Bau oder ein andres dringendes oder allgemein nützlichliches Gebäude aufzuführen beabsichtigt und hierzu von der Baubehörde eine Baubewilligung bereits erhalten hat.

Durch diese Einschränkung der Kaufmöglichkeit und der Verwendungszulässigkeit, die übrigens nur für die Zeit der drückendsten Not zu gelten hätte, würde jedenfalls nicht nur jede überflüssige Ausführung unmöglich gemacht (in Ungarn sind einschlägige Normen bereits erlassen worden), sondern auch der Baumaterialienmarkt bedeutend entlastet und der derzeitige Vorrat gestreckt werden. Holz, Eisen, Zement, Ziegel, Kalk, Schiefer und viele andre zum Bauen unentbehrliche Stoffe und Produkte dürften auf diese Weise nur an behördlich ermächtigte und befugte Bauherren veräußert sein, selbstverständlich ohne Rücksicht darauf, ob dieser Baumeister, Bauunternehmer oder ein Privatmann ist. Ein Gelegenheitshandel mit der Absicht, die wertvolle Ware aufzukaufen und zurückzuhalten oder mit hohem Preisansatz weiter anzubringen, wird auf diese Weise nicht aufkommen können. Eine solche Einschränkung an und für sich dürfte aber bei weitem noch nicht ausreichen, und es hieße bloß ein Halbmittel schaffen, wenn die Bewilligung der Verwendung, beziehungsweise des Ankaufes wohl erteilt, jedoch die Möglichkeit der Anschaffung nicht gegeben wäre. Diese Möglichkeit könnte jedoch stark in Frage gezogen werden, solange dem Händler und Produzenten der Baumaterialien vollständige Freiheit in der Festsetzung der Preise, in der Willkür des Angebotes und in der Freiheit des Produktionsausmaßes belassen würde. Auch hier ist eine gewisse Sicherung des öffentlichen Interesses unentbehrlich. Die Vinderung und Steuerung der sozialen Notlage, in der wir uns alle nimmehr befinden und die immer bedrohlichere Dimensionen annehmen muß, ist zweifellos in erster Reihe in Rücksicht zu nehmen, mag auch dadurch ein andrer volkswirtschaftlicher Zweck und staatlicher Vorteil vorübergehend in Mitleidenschaft gezogen werden.

Daher wären eine straffere Kontrolle der zur Preisbildung und Vereinheitlichung der Produktionsbegrenzung bestehenden und neuen Organisationen, Hintanhaltung jeder offenbar schädlichen, weil die Vorräte vermindernenden Ausfuhr, und jeweilige Festsetzung von Höchstpreisen einerseits, tatkräftigste Förderung und Anfeinerung sämtlicher Baumaterialienindustrien zur regen Tätigkeit durch steuer- und gebührenrechtliche Erleichterungen und Preisprämien für rasche Produktion andererseits als jene staatlichen Maßnahmen zu betrachten, die, das Lebensinteresse der breiten obdachbedürftigen Volksschichten im Auge behaltend, die so wichtige Entwicklung der Bauindustrie nicht schädigt, vielmehr fördert.

Dr. Rudolf Langrod.